

Förderverein des RRBK e.V. · Heinrichstraße 51 · 50676 Köln

Förderverein des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs e.V. Heinrichstraße 51 50676 Köln

foerderverein@rrbk.koeln

Richtlinien zur Unterstützung der Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, Beiträge zur Schuleinrichtung, Beihilfe bei Schulveranstaltungen sowie der Unterstützung der Beratungs- und Betreuungstätigkeit des RRBK gemäß Beschluss des Vorstands vom 10. Februar 2022

- Für die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, die Schuleinrichtung, die Durchführung von Schulveranstaltungen sowie als Unterstützung der Beratungs- und Betreuungstätigkeit übernimmt der Förderverein im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag teilweise oder ganz die Kosten.
- 2. Die Kosten der beantragten Gegenstände, Veranstaltung bzw. Maßnahmen können dann vom Förderverein übernommen bzw. gefördert werden, wenn keine anderen Finanzierungsquellen (z.B. aus dem Schulgirokonto, dem Investitionsplan des Campus Süd, Förderbeträgen im Rahmen von EU-Projekten o.ä.) zur Verfügung stehen.
- 3. Der Antrag ist rechtzeitig (siehe 4.) vor der Anschaffung, Veranstaltung oder geplanten Maßnahme schriftlich mit dem Antragsformular gemäß Anlage an den 1. Vorsitzenden des Fördervereins als Anlage zu einer E-Mail an foerderverein@rrbk.koeln zu richten. Antragsberechtigt sind alle Lehrkräfte oder die Schulleitung des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs.
- 4. Gemäß Geschäftsordnung des Vorstands entscheiden über die Anträge
 - a. bis zu einem Betrag von 100€ der/die 1. Vorsitzende (Antragsfrist: 2 Wochen)
 - b. darüber hinaus bis zu einem Betrag von 1.000€ der geschäftsführende Vorstand (1. Vorsitzende*r, 2. Vorsitzende*r, Kassierer*in, Schriftführer*in; Antragsfrist: 4 Wochen) sowie
 - c. bei einem Betrag über 1.000€ der Gesamtvorstand (geschäftsführender Vorstand + Beisitzer*innen, Antragsfrist: 3 Monate).
- 5. Der I. Vorsitzende informiert die/den Antragsteller*in kurzfristig nach der Förderentscheidung des Vorstands.
- 6. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage von Originalbelegen bzw. der Rechnung beim Kassierer des Fördervereins durch Überweisung auf ein von der/dem Antragsteller*in angegebenem Konto bzw. auf das Konto des Rechnungsstellers.

als gemeinnützig anerkannt Vereinsregister VR 9258